



Region Hannover

Der Regionspräsident

19 Gleichstellung

► **Nr. 1144 (IV) AaA**

Hannover, 8. März 2018

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Gender-Budgetierung

Anfrage des Regionsabgeordneten Konstantin Zimmermann vom 06. Februar 2018

Sachverhalt:

In der Vorlage - 1065 (IV) IDs wird die Erprobung von Gender Budgeting im Fachbereich 80 als Pilotbereich für die Region Hannover vorgestellt.

Anfrage:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht das „Gender-Budgeting“? Gibt es landes- und bundesrechtliche Vorschriften, die die Kommunen in Niedersachsen zu dessen Implementierung verpflichten?
 2. Welche Maßnahmen des Gender-Budgeting sind in diesem Jahr geplant?
 3. Wie hoch sind die Kosten, die der Region Hannover durch die Einführung des „Gender-Budgeting“ bisher entstanden sind?
 4. Wie hoch sind die Plankosten, die der Region Hannover durch die Maßnahmen des „Gender-Budgeting“ in 2018 und 2019 entstehen werden?
-

5. Wieviel Personal arbeitet derzeit an der Implementierung und Durchführung des „Gender-Budgeting“?
6. Wird beabsichtigt, in den nächsten 5 Jahren zusätzliche Stellen für das „Gender-Budgeting“ zu schaffen?
7. Was versteht man im Rahmen des Gender-Budgeting konkret unter „Formulierung von Gleichstellungszielen“ und „Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen“?
8. Was ist unter „stereotypes Berufswahlverfahren“ zu verstehen?
9. Mit welchem Instrument wird die „voraussichtliche Gleichstellungswirkung“ eines von der Region geförderten Projektes ermittelt/ quantifiziert?
10. Gibt es hinreichende Erkenntnisse hinsichtlich der Gültigkeit des eingesetzten Messinstruments/-verfahrens (wenn möglich bitte Kennzahlen zu Validität, Reliabilität, Retest-Reliabilität)?
11. Wie werden die gesetzten Ziele des „Gender-Budgeting“ evaluiert?
12. Welchen Mehrwert verspricht sich die Region Hannover durch „Gender-Budgeting“ für ihre Bürger?

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkung:

Jungen/Männer und Mädchen/Frauen erleben tradierte Rollenzuschreibungen. Solange die Lebensweisen und gesellschaftlichen Rollen von Männern und Frauen sich noch so stark unterscheiden, wie sie es gegenwärtig tun, wirken Haushaltsentscheidungen nicht gleich auf die Geschlechter. Gender Budgeting ist das ökonomische und fiskalische Instrument zur Steuerung der Querschnittaufgabe Gleichstellung, welche wiederum mit der Strategie Gender Mainstreaming erreicht werden soll. Gleichstellungsorientierte Ziele in den Fachaufgaben geben die Leitplanken vor. Damit wird die Transparenz des Regionshaushaltes verbessert, sowie ein effektiverer und effizienterer Einsatz von Haushaltsmitteln eintreten, da eine bessere Mittelverwendung für definierte Zielgruppen ermöglicht wird.

1999 verpflichteten sich die EU-Mitgliedsstaaten die Einführung von Gender Budgeting bis 2015 anzustreben.

In Deutschland wurde am 26.07.2000 die Förderung der Aufgabe des Gender Mainstreamings in § 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) eingefügt. Gender Budgeting ist im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung verankert.

Art. 3 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung weist der Gleichberechtigung von Männern und Frauen einen besonderen Rang zu: „Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

In der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) hat sich die Landesregierung darauf verpflichtet, Gender Mainstreaming zu beachten:

§ 2 Gleichstellung

¹Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip. ²Es ist bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen zu beachten (Gender-Mainstreaming).

Gender Mainstreaming ist Leitbild der Regionsversammlung (s. Geschäftsordnung). Die Regionsverwaltung setzt den politischen Beschluss um, Gender Budgeting einzuführen (BDs 0006/2011 (II)), Gender Budgeting ist Teil der gleichstellungspolitischen Strategie Gender Mainstreaming (vgl. IDs 2893(III)). Die Einführung von Gender Budgeting ist in der IDs 1065 (IV) beschrieben.

Dies vorangestellt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht das „Gender-Budgeting“? Gibt es landes- und bundesrechtliche Vorschriften, die die Kommunen in Niedersachsen zu dessen Implementierung verpflichten?

Siehe Vorbemerkung.

2. Welche Maßnahmen des Gender-Budgeting sind in diesem Jahr geplant?

Siehe Vorbemerkung.

3. Wie hoch sind die Kosten, die der Region Hannover durch die Einführung des „Gender-Budgeting“ bisher entstanden sind?

Da Gender Mainstreaming Leitbild des Verwaltungshandelns ist und es sich somit um eine reguläre Fachaufgabe handelt, fallen keine zusätzlichen Kosten an.

4. Wie hoch sind die Plankosten, die der Region Hannover durch die Maßnahmen des „Gender-Budgeting“ in 2018 und 2019 entstehen werden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wieviel Personal arbeitet derzeit an der Implementierung und Durchführung des „Gender-Budgeting“?

Das Thema wird als reguläre Linienaufgabe bearbeitet, im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.

6. Wird beabsichtigt, in den nächsten 5 Jahren zusätzliche Stellen für das „Gender-Budgeting zu schaffen?

Nein.

7. Was versteht man im Rahmen des Gender-Budgeting konkret unter „Formulierung von Gleichstellungszielen“ und „Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen“?

Siehe Vorbemerkung.

8. Was ist unter „stereotypes Berufswahlverfahren“ zu verstehen?

Unter stereotypem Berufswahlverhalten versteht man eine klischeehafte Reduktion der Möglichkeiten auf sogenannte „Frauenberufe“ für Frauen und sogenannte „Männerberufe“ auf Männer. Es gibt strukturelle Antreiber, wodurch sich Männer und Frauen für eine solche berufliche Ausrichtung entscheiden, die es zu durchbrechen gilt.

9. Mit welchem Instrument wird die „voraussichtliche Gleichstellungswirkung“ eines von der Region geförderten Projektes ermittelt/ quantifiziert?

Über die Formulierung eines Gleichstellungszieles und der dahinterliegenden Begründung wird die Einsortierung in die voraussichtliche Gleichstellungswirkung, gemeinsam mit dem Projektträger, vorgenommen werden und im Verlauf ausgewertet. Im Übrigen siehe dazu die Zuordnung der Projekte in Kategorien in IDs 1065 (IV).

10. Gibt es hinreichende Erkenntnisse hinsichtlich der Gültigkeit des eingesetzten Messinstruments/-verfahrens (wenn möglich bitte Kennzahlen zu Validität, Reliabilität, Retest-Reliabilität)?

Eine Indikatorenbildung ist noch nicht abgeschlossen.

11. Wie werden die gesetzten Ziele des „Gender-Budgeting“ evaluiert?

Am Ende der Erprobungsphase wird ein Bericht stehen.

12. Welchen Mehrwert verspricht sich die Region Hannover durch „Gender-Budgeting“ für ihre Bürger?

Siehe Vorbemerkung.

Anlage(n):